

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Der Präsident
CH-3003 Bern

Vereinigung der Europäischen Senate

VIII. Tagung in Bern, 21. April 2006

11. April 2006

Beitrag der Senate zu bürgernahe Politik

Referat des Ständeratspräsidenten Rolf Büttiker

Die Bevölkerung der Staaten Europas erwartet zu Recht, dass die Parlamente bürgernahe Politik machen. Das ist Politik, die von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, die in ihrem Interesse liegt, und die von ihnen beeinflusst werden kann.

Welchen Beitrag leistet der Schweizerische Ständerat zu bürgernahe Politik?

Welche Verfassungsgrundsätze erleichtern die Bürgernähe?

1. Die Mitglieder des Ständerates werden durch das Volk der Kantone gewählt. Die Amtsdauer ist begrenzt. Nach vier Jahren kann das Volk erneut entscheiden, ob es seine beiden Vertreter im Ständerat wieder wählen will oder nicht. Das führt dazu, dass sich die Ratsmitglieder für ihre Entscheide in der Öffentlichkeit verantworten und die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler vertreten müssen.
2. Natürlich sind in einer pluralistischen Gesellschaft die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nicht einheitlich. Manchmal sind sie auch widersprüchlich, etwa wenn vom Parlament verlangt wird, die Gesundheitskosten einzuschränken und gleichzeitig mehr Leistungen der Ärzte und Spitäler gefordert werden. Schliesslich gibt es Anliegen, die von den Betroffenen laut und deutlich vertreten werden und andere, für die sich keine Lobby findet. Die Aufgabe des Parlamentsmitglieds ist deshalb nicht einfach.
3. Der Ständerat ist die Kammer der Kantone. Jeder Kanton entsendet zwei Mitglieder, ob er nun klein ist, wie zum Beispiel der Kanton Uri mit 35'000 Einwohnern oder der Kanton Zürich mit 1,25 Millionen Einwohnern. Dadurch sind die kleinen, vor allem ländlichen Kantone privilegiert. Damit wird der



politische Einfluss der wirtschaftlich stärkeren Kantone und Städte kompensiert. Wir stellen fest, dass der Ständerat einen Beitrag leistet, dass Minderheiten in unserem Land Gehör finden und ihre politischen Interessen erfolgreich einbringen können. Ein gutes Beispiel dafür ist die Regionalpolitik.

4. In der Schweizerischen Bundesverfassung heisst es, dass die Mitglieder des Ständerates ohne Weisungen stimmen (Art. 161). Bürgernahe Politik heisst also nicht, dass das Ratsmitglied Instruktionen von Interessengruppen, Parteien oder Kantonen entgegennimmt, auch wenn diese eine grosse Zahl von Bürgerinnen und Bürgern vertreten. Vielmehr muss sich das Ratsmitglied bei jeder Entscheidung fragen, ob sie nach seiner Beurteilung und seinem Gewissen den Interessen der Bevölkerung und des Landes dient.
5. Dabei geht es nicht nur um kurzfristige, sondern auch um langfristige Interessen. Jugendliche sind noch nicht stimm- und wahlberechtigt. Trotzdem muss ein Politiker die Interessen späterer Generationen im Auge haben, etwa bei Gesetzen, welche die Umwelt beeinflussen. Als früherer Präsident der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie sowie als Mitglied der Verkehrskommission habe ich immer wieder solche Entscheide vorzubereiten. Als Beispiel nenne ich die Reduktion des CO₂-Gehaltes in der Luft.
6. Eine wichtige Voraussetzung für bürgernahe Politik ist die Transparenz. Die Sitzungen des Ständerates sind öffentlich. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann auf der Tribüne den Debatten folgen. Die Debatten werden auch auf Internet übertragen. Alle Beratungen werden protokolliert und können später analysiert werden. Nicht öffentlich sind die Sitzungen der Kommissionen. Aber anschliessend an die Sitzung werden die Medien über die Ergebnisse der Kommissionssitzungen informiert. Die Medien berichten über die Entscheide des Ständerates, sie kommentieren und kritisieren sie, sodass eine öffentliche Diskussion stattfinden kann.
7. Zur Transparenz gehört auch, dass die Ratsmitglieder ihre Interessenbindungen offen legen müssen. Das verlangen unsere Verfassung und unser Parlamentsgesetz. Auf einer Liste, die im Internet publiziert ist, sind alle Mandate der Ratsmitglieder in Gesellschaften und Organisationen verzeichnet.
8. Bürgernahe Politik ist nur möglich, wenn die Politiker mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen. Politiker müssen die Sorgen der Bevölkerung kennen und umgekehrt müssen sie den Bürgerinnen und Bürgern gewisse Zusammenhänge erklären. Als Ständerat bin ich sehr häufig an öffentlichen Veranstaltungen eingeladen. Dort erläutere ich die Entscheide des Ständerates, argumentiere mit anderen Politikern, höre mir die Meinung der Bürgerinnen und Bürger an, versuche sie zu überzeugen. Häufig kehre ich mit Anregungen zurück, die ich dann in die Kommissionsarbeit einfliessen lasse.



9. Die Bevölkerung wendet sich auch in Briefen und Petitionen an die Ratsmitglieder, seit jüngerer Zeit auch in Mails. Ich erhalte sehr viel Post, als Ratspräsident noch mehr also sonst. In der Regel wird jeder Brief und jedes Mail beantwortet. Die Petitionen werden in der zuständigen Kommission und im Ständerat behandelt. Zur Bürgernähe gehört auch, dass Bürgerinnen und Bürger bei internationalen Instanzen Beschwerden einbringen können. Die Schweiz hat deshalb die Individualbeschwerde der europäischen Menschenrechtskonvention anerkannt. In die gleiche Richtung geht die Kandidatur der Schweiz für den neu geschaffenen UNO-Menschenrechtsrat. Ich hoffe, dass diese Kandidatur eine breite Unterstützung finden wird.
10. Die Mitglieder des Ständerates sind keine Berufspolitiker. Sie arbeiten in ihrem Beruf weiter, den sie vor ihrer Wahl ausgeübt haben, allerdings nur noch zu einem sehr reduzierten Pensum. Dieses System hat Vorteile und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass Ratsmitglieder weiterhin mit den Problemen in ihrem Berufsbereich verbunden bleiben. Ein Rechtsanwalt setzt sich mit den Sorgen seiner Klienten auseinander, eine Gewerkschafterin kennt die Arbeitsbedingungen in ihrem Bereich. Ich selbst bin Wirtschaftsberater und komme jede Woche mit mehreren Firmen in Kontakt. Dieses System trägt dazu bei, dass sich im Parlament keine „classe politique“ bildet, welche sich mehr und mehr von den Bürgerinnen und Bürgern entfernt.
11. In der Schweiz haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mit Volksinitiativen und Referenden direkt an politischen Entscheidungen mitzuwirken. Wir stimmen drei bis viermal pro Jahr über Bundesvorlagen ab, dazu kommen Vorlagen auf kantonaler und kommunaler Ebene. Am 21. Mai, also heute in einem Monat, stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Bildung ab. Die Volksrechte geben den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur ein direktes Mitbestimmungsrecht. Sie wirken auch präventiv auf das Parlament. Wir wissen im Ständerat bei den meisten Entscheidungen, dass die Vorlage möglicherweise noch vom Volk genehmigt werden muss. Deshalb versuchen wir bereits in der parlamentarischen Phase, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger möglichst gut einzubeziehen.
12. Der Ständerat repräsentiert die Bevölkerung der Kantone. Er soll die vielfältigen Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess einbringen. Gleichzeitig hat der Ständerat die Aufgabe, zusammen mit dem Nationalrat und dem Bundesrat Lösungen für aktuelle politische Probleme zu finden. Die Lösungen decken sich nicht immer mit den Vorstellungen der Wählerinnen und Wähler. Gerade auch deshalb braucht es einen dauernden, intensiven und gegenseitigen Dialog zwischen dem Parlament und der Bevölkerung.



Ich freue mich, dass heute Morgen die Präsidenten oder Vizepräsidenten der Senate Europas darüber berichten, wie in ihren Parlamenten Bürgernähe gesucht wird. Ich freue mich speziell, dass wir heute Nachmittag Gelegenheit haben werden, darüber untereinander und mit einer jungen Schweizer Bürgerin und einem Bürger zu sprechen. Wir können gewiss von ihnen und von einander lernen.

Bei allen Unterschieden der Senate Europas: nur eine bürgernahe Politik garantiert den Fortschritt in der Demokratie.